

TI-Pauschalen je Standort ab dem 01.07.2023

	Bedingungen	Standorte mit bis zu 3 ZÄ*	Standorte mit 4 bis 6 ZÄ*	Standorte mit mind. 7 ZÄ*
monatliche TI-Pauschale	- Anbindung an die TI vor dem 01.01.2021 und noch keine Refinanzierung des Konnektortausches oder - Praxisbeginn ab dem 01.07.2023 oder - wenn eine Praxis 30 Monate die reduzierte Pauschale gemäß neuer Festsetzung erhalten hat	237,78 €	282,78 €	323,90 €
abgesenkte Pauschale	- Fehlen einer Pflichtanwendung	118,89 €	141,39 €	161,95 €
abgesenkte Pauschale	- bereits erfolgte Anbindung (ab dem 01.01.2021)	131,67 €	143,29 €	151,04 €
abgesenkte Pauschale	- erfolgte Anbindung an die TI (ab dem 01.01.2021) und Fehlen einer Pflichtanwendung	65,84 €	71,65 €	75,52 €
abgesenkte Pauschale	- nach Refinanzierung des Konnektortausch und Anbindung an die TI vor dem 01.01.2021	199,45 €	242,78 €	282,23 €
abgesenkte Pauschale	- nach Konnektortausch und Fehlen einer Pflichtanwendung	99,73 €	121,39 €	141,12 €
keine Pauschale	- Fehlen von mindestens zwei Pflichtanwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* gezählt werden Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte mit mindestens 20 Stunden Arbeitszeit (Stichtag: letzter Tag im Quartal)